

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

2.9.1820 (Nr. 244)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 244.

Samstag, den 2. Sept.

1820.

Baden. (Ständeversammlung. Mosbach.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 21. Sitz. am 17. Aug.) — Frankreich. — Großbritannien. (Parlament.) — Italien. (Neapel.) — Oestreich. — Preussen. — Spanien.

Baden.

Karlsruhe, den 1. Sept. Die heutige Sitzung der zweiten Kammer begann mit der Ernennung eines ständigen Archivars, wobei die Frage, ob der Archivar der Kammer als Staatsdiener werde angesehen, und die Dienerypragmatik auf ihn angewendet werden, an den Staatsrath Reinhard gerichtet, und dahin beantwortet wurde: Ihm erscheine die Verfassung als ein Kleinod, das der Regierung und dem Volke gemeinschaftlich sey; werde also für konstitutionelle Zwecke die Anstellung irgend eines Dieners erforderlich, so sey dieser wohl Staatsdiener im eigentlichen Sinne des Wortes. Der Deputirte Fezer trug dann den Kommissionsbericht über Aufhebung der Vermögenskonfiskation vor. Die Kommission erklärte ihre Bestimmung zu dem Gesetzesvorschlag, und die Kammer beschloß die Berathung auf morgen. Die Verantwortlichkeit der Minister kam hierauf an die Tagesordnung, und der Gegenstand führte zu einer langen, vielseitigen und gründlichen Diskussion. Der Deputirte Duttlinger griff das ganze Gesetz mit Scharfsinn an; der Deput. v. Liebenstein verteidigte dasselbe mit glücklichem Erfolg. Ueber einige Stellen, welche zweifelhaft scheinen konnten, hatte der Regierungskommissär, Staatsrath Reinhard, im Laufe der Debatten, befriedigende Erklärung gegeben. Ueberhaupt offenbarte sich, während der langen Verhandlung, ein unbefangener, ruhiger, rein konstitutioneller Geist, so wie sich das schöne Vertrauen in die Regierung unverhohlen in der Aeußerung aussprach: Man werde der Anwendung dieses Gesetzes, bei den bekannten Gesinnungen der jetzigen höchsten Staatsbehörde, wohl schwerlich schaldbedürfen. Vorläufig erhob sich der lebhafteste Wunsch, daß die Staatsdiener auch auf die Verfassung möchten verpflichtet werden; Staatsrath Reinhard erklärte, daß es sich hier nur um Aenderung einer Formel handle, indem die Staatsdiener bereits auf die Beobachtung der Staatsgesetze beeidigt würden, mithin seit Einführung die Verfassung auch auf diese, da solche eb. n. falls ein Staatsgesetz, und zwar das wichtigste sey; auch sey die Intention der Regierung über allen Zweifel erhaben, wenn man sich erinnern wolle, daß

Se. K. H. der Großherzog beim Antritte der Regierung sogleich in dem ersten Patent den Beschluß, die Konstitution zu handhaben, erklärt habe, und daß wohl als Pflicht der Diener betrachtet werden müsse, was sogar der Regent als die seinige erkenne etc. Im Gange der Diskussion kam die Aeußerung vor: das Wesen des repräsentativen Staats beruhe auf einer Trennung der Gewalten. Es wird uns erlaubt seyn, über einen so wichtigen Gegenstand, der jedem Staatsbürger klar werden muß, eine andere Meinung auszusprechen. Der konstitutionelle Staat hat zur Aufgabe: Die Rechte Aller neben der Freiheit Aller zu sichern, und das Mittel hierzu ist nicht eine Trennung, sondern eine Theilung der Gewalten. Durch Trennung würden sie in ein feindseliges Verhältniß gegen einander gestellt, denn in der Natur einer jeden Gewalt ist das Streben nach Erweiterung. Durch Theilung aber wird ein wohlthätiges Gegengewicht gewonnen. Nur eine Gewalt ist untheilbar, die vollziehende, weil, durch Aufhebung ihrer Einheit, auch ihre ganze Kraft paralytirt würde. — Abends 6 Uhr hatte noch eine Sitzung statt. Das Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister wurde angenommen. Die übrigen Verhandlungen dieser interessanten Sitzung werden wir morgen nach ihren Hauptmomenten geben.

Mosbach. Froh und festlich war der Tag, welchen uns, am 25. Aug., in der Frühe das Geläute aller Glocken, Musik und der Donner des Geschüßes ankündeten. Es war das hohe Namensfest unsers allverehrten Souverain. Unter feierlichem Gottesdienste und dem angestimmten Herr Gott dich loben wir, wurden heisse Segenswünsche und Gebete für das Wohl des geliebten Regenten und sein Haus zum Himmel geschickt, damit dessen Tage noch bis in die späteste Zukunft zum Trost des Landes mögen glücklich seyn, und Badens schönste Hoffnung bald erfüllt werde. In traulichen Zirkeln floß dieser Tag vorüber, dessen Abend mit Musik, Tanz, einem frohen Mahle und einem Hochsee Ludwig unser Großherzog! gefeiert wurde.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 21. Siz. am 17. Aug. Wenn es demnach in der Absicht der Bundesversammlung liegt, daß durchaus das kammergerichtliche Archiv aufgelöst werden soll, und man also die dortigen Akten an die betreffenden Landesbehörden abgeben lassen will, so scheint es in Ansehung derjenigen Akten und Urkunden, wofür sich kein Reklamant gehörig legitimirt anmeldet, der rechtlichen Ordnung entsprechend, und zugleich für das Privatinteresse konservatorischer zu seyn, in denjenigen Fällen, wo kein Regierungs- oder fiskalisches Interesse mit dem Prozesse verbunden ist, diese Akten und Urkunden der obersten Justizbehörde des betreffenden Landes zur weiteren Disposition und Anordnung zuzuweisen; in denjenigen Fällen hingegen, wo ein Regierungs- oder fiskalisches Interesse mit dem Prozesse verknüpft ist, würden selbige nur mit Vorwissen der betreffenden Theile an die oberste Justizbehörde des Landes abzugeben seyn. Wird also die Auflösung des Kammergerichtlichen Archivs beabsichtigt, unterliegt aber, nach diesseitiger Ueberzeugung, eine allgemeine Zernichtung der in die zweite Hauptabtheilung des kammergerichtlichen Archivs gehörigen, binnen neun Monaten nicht abgeforderten Akten, Aktenstücke und Urkunden, den wichtigsten Bedenklichkeiten, so würde, in Anwendung des obigen diesseitigen gutachtlichen Antrags, in Ansehung nachstehender, nach Ablauf jenes Zeitraums zurückbleibender Akten, a) derjenigen, die in Appellationsfachen verhandelt sind, b) der Akten in Sachen der dormaligen Standesherrn und der vormaligen unmittelbaren Reichsangehörigen, c) derjenigen Akten, welche Klagsachen von Privaten oder Nicht-Souverainen gegen Souveraine betreffen, nur der Weg übrig bleiben, von Amts wegen die Ablieferung aller dieser Akten (denen auch diejenigen beizufügen wären, welche Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit betreffen) an die obersten Justizbehörden der verschiedenen deutschen Staaten zu verfügen, wenn diese zuvor zu deren Empfang Spezialbevollmächtigte bestellt haben werden. Da jedoch der §. 12 des Kommissionsvortrags die ganz gegründete Bemerkung enthält, daß die Auslieferung der Akten, welche Klagsachen von Privaten oder Nicht-Souverainen gegen Souveraine betreffen, nur mit Vorwissen der ersteren geschehen kann, so versteht es sich von selbst, daß, bevor diese Auslieferung geschieht, solche durch eine öffentliche Kundmachung den Klägern, oder deren Erben, zur Wissenschaft zu bringen seyn wird.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, den 29. Aug. Der Moniteur macht heute zwei kön. Verordnungen vom 24. d. bekannt, wodurch die Entwaffnung der Nationalgarde von Brest und die Ersetzung des bisherigen dortigen Unterpräfekten, Lafond Ladebat, durch den bisherigen Unterpräfekten zu Voulogne, Herman, verfügt wird; auch zeigt dieses

Blatt an, daß der Maine von Brest um seine Entlassung ange sucht, und ihm dieselbe bewilligt worden sey.

Ein Beweis, sagt das heutige Journal des Debats, daß die kürzlich entdeckte Verschwörung Verzweigungen hatte, liegt wohl darin, daß, sobald die Nachricht davon durch den Telegraphen in Cambrai bekannt geworden war, 6 daselbst in Besatzung gelegene Offiziere von der Seinelegion die Flucht nach den Niederlanden ergriffen; 2 derselben sind auf der Gränze angehalten und nach Paris gebracht worden.

Gestern kam vor dem hiesigen Assisenricht die Sache des Hrn. de Pradt u. seines Buchhändlers, Bechet, wegen der Schrift, De l'affaire de la loi des elections, in Anwesenheit eines sehr zahlreichen Auditoriums, worunter man mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps, den Grafen Kostopchin, Alex. Lamethic. bemerkte, vor. Beide wurden freigesprochen. Das Hinweggehen des Hrn. de Pradt aus dem Gerichtssaale glich einem Triumphzuge.

Hr. de Chateaubriand, der sich seit einiger Zeit zu Dieppe befand, um die dortigen Seebäder zu gebrauchen, ist vorgestern hier zurückgekommen.

Gestern fanden hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 78½, und die Bankaktien zu 1360 Fr.

Großbritannien.

London, den 25. Aug. In der gestrigen und heutigen Sitzung des Oberhauses wurden ferner folgende Zeugen gegen die Königin verhört: Der Mundkoch Virolo, die königl. Schiffskapitane Pochell und Briggs, der Italiener P. Tuchi, und eine Deutsche, welche über das Betragen der Königin während ihres Aufenthalts in Karlsruhe befragt wurde. Die Königin schien anfänglich letzterer mit Aufmerksamkeit und Heiterkeit zuzuhören; später aber gerieth sie in die heftigste Bewegung, stürzte aus dem Saale, und stieg in ihren Wagen. Es war damals halb 4 Uhr; um 4 Uhr bat Hr. Brougham die Kammer, das weitere Verhör auszusetzen. Die Kammer bewilligte dies, beschloß jedoch zugleich, auf den Vorschlag eines Pairs, eine Abend Sitzung zu halten.

Italien.

Nachrichten aus Rom vom 19. Aug. zufolge bemerkte man in den Gewässern von Civitavecchia einen Korfasren, welcher die Flagge von Palermo führte.

Ein Privatschreiben aus Neapel vom 15. Aug. in der neuesten allgemeinen Zeitung meldet: Die beiden Mitglieder der Deputation von Palermo, die, um neue Instruktionen einzuholen, dahin zurückgegangen waren, sind abermals zu Neapel angekommen. Jedoch scheinen die mitgebrachten Vorschläge nicht annehmbarer als die frühern, und die ganze Deputation macht sich bereit, Posilipo zu verlassen; denn in die Stadt Neapel ist sie niemals zugelassen worden. . . Von Palermo aus haben sich Trupps von Aufrührern nach verschiedenen benachbarten Städten begeben, um die Rolle der berühmten Marfeller zu Anfang der französischen Revolution zu spielen. Zu Termini sollen sie Schandthaten verübt ha-

ben. Gegen Trapani ist ihre Expedition misslungen, und sie sind zurückgetrieben worden. Die Trapanesen haben um Unterstützung gebeten, und man hat ihnen von hier aus ein Bataillon Schützen und einige Artillerie zugesandt. Man rüstet sich überhaupt mit Macht gegen Sizilien, und will auch Kavallerie einschiffen und den Hafen von Palermo mit Kanonenböden blockiren; Minichini soll viele tausend bewaffnete Carbonari zur Hilfe angeboten haben. Es ist übrigens eine ganz falsche Ansicht, wenn man glaubt, Palermo allein stimme für die Unabhängigkeit Siziliens von Neapel, sondern man kann annehmen, daß zwei Drittheile der Insel derselben Meinung sind, ja sogar zu Messina eine Partei dafür existirt. — Schon zum drittenmale haben sich Deputationen zum Grafen Jurlò begeben, um ihn einzuladen, aus dem Ministerium zu treten; er hat ihnen geantwortet, daß er seine Stelle behalten würde, so lange der Prinz Generalvikar seine Dienste dem Staate nützlich glauben würde. Eine dieser Deputationen bestand aus Studenten. — Es scheint ausgemacht, daß Gen. Pepe seine Stelle als Kommandirender der Armee en Chef, zu Ende des Monats, unter irgend einem Vorwande niederlegen werde. . . Er mißfällt mehr als einer Partei, und die Carbonari haben jedes Zutrauen zu ihm verloren. Die Offiziere der Armee sollen ihm gleichfalls nicht hold seyn, weil er bei den ewigen Revuen, die er passirt, und wo er den Redner macht, sich die Gewogenheit der gemeinen Soldaten auf Kosten der Offiziere erwerben will, und erstern immer gegen letztere Recht giebt. — Der Herzog von Gallo ist nach Wien, und der Fürst Simitile nach Petersburg, und von dort nach London abgereist. — Man hat dem General Church die Freiheit auf sein Ehrenwort zugestehen wollen. Er hat es als unwürdig zurückgewiesen, und verlangt, im Gefängnisse zu bleiben, bis er gerichtet worden. Man muß nun erst entscheiden, ob nur überhaupt Grund zu einer Anklage vorhanden gewesen.

Das Journal de Francfort giebt folgendes Privatschreiben aus Messina vom 5. Aug.: Hier, so wie in Catania, ist die zu Neapel angenommene Konstitution mit vieler Freude aufgenommen worden. Die Regierung, welche sich zu Palermo gebildet, hat Deputirten an uns abgesandt, um uns zu bereden, gemeinschaftliche Sache mit ihr zu machen; man hat dieselben aber nicht anhören wollen. Noch befinden sie sich im Hafen unter Aufsicht, und man erlaubt ihnen nicht, ans Land zu kommen. Folgendes sind die Vorschläge, welche die von Palermo nach Neapel abgeschickte Deputation machen sollte: Eine Off- und Defensivallianz; die span. Konstitution und völlige Unabhängigkeit von Neapel; der jüngste Sohn des Kronprinzen als König; Ueberlassung des 4. Theils der Marine, und Auswechselung der Gefangenen. Wir befinden uns hier in einer peinlichen Lage. Wenn bis jezo der Pöbel von Plünderungen abgehalten worden ist, so rührt dies bloß daher, weil wir alle bewafnet sind. Zu Palermo sollen 60,000 M. unter den Waffen stehen, und, wenn Gewalt ge-

braucht werden sollte, um diese Stadt zum Gehorsam zurückzubringen, so würde der Krieg eine schreckliche Wundung nehmen.

De s t r e i c h.

Das k. k. ungarische Linieninfanterieregiment Kaiser Alexander Nr. 2, welches durch 20 Monate zu Preßburg in Garnison war, hat am 16. Aug. die Revue passirt, und ist Tags darauf zu seiner neuen Bestimmung nach Italien abgegangen.

Am 24. Aug. ist der Herzog von Serracapriolla von Wien nach Petersburg, und Hr. Angel. Gomez Ibar Navarro, Sekretär bei der dortigen königl. span. Gesandtschaft, nach Spanien abgereiset.

P r e u s s e n.

Berlin, den 26. Jul. (Fortsetzung.) Hier ist nachstehende Bekanntmachung wegen Vertheilung von Prämien auf 30 Millionen Thaler in Staatsschuldscheinen erschienen: „Zur Beförderung des Umlaufs der Staatsschuldscheine, deren Betrag durch die Verordnung vom 17. Jan. d. J. wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens festgesetzt worden ist, und um den Besitzern dieser Staatspapiere neben den bestehenden regelmäßigen halbjährigen Zinszahlungen und gesetzlicher Tilgung (zu welcher letzterer nach der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jan. 1820 Nr. 2 Seite 11 S. V. der Gesessammlung vom Jahr 1820 für immer 1 Prozent jährlich baar von der ganzen Höhe des Schuldkapitals bestimmt ist), auch die Aussicht auf ansehnlichen Gewinn zu eröffnen, ist eine Prämienvertheilung auf 30 Millionen Thaler Staatsschuldscheine durch nachstehende allerhöchste Kabinettsordre vom 7. d. genehmigt worden: Nachdem Ich den Mir vorgelegten Plan einer Prämienvertheilung auf Staatsschuldscheine mittelst Meiner an Sie heute erlassenen Ordre genehmigt habe, so beauftrage Ich Sie hiermit zur Ausführung desselben. Die weitem Geschäfte, wohin besonders die Ausfertigung der Prämiencheine und die Verwaltung des Prämienfonds in Gemäßheit des Plans gehören werden, müssen ihres Umfangs wegen von einer besondern Kommission bearbeitet werden, welche unter ihrem Vorsitze aus dem geheimen Justizrath Schmucker, Seehandlungsdirektor Kayser und Rechnungsath Wollny bestehen soll, und wozu auch einer von den Unternehmern zugezogen werden kann. Berlin, den 7. Aug. 1820. Unterz. Friedrich Wilhelm. An den wirklichen geh. Oberfinanzrath und Präsidenten Rother.“

S p a n i e n.

Am 14. Aug. wurde den Cortes von einer niedergesetzten Spezialkommission Bericht über die Jesuiten erstattet, und ein Dekretentwurf vorgelegt, durch dessen 1. Artikel die Wiederherstellung des Jesuitenordens in Spanien, als mit Verletzung aller gesetzlichen Formen geschehen, für nichtig und wirkungslos erklärt wird. Der Dekretentwurf wurde, nach einigen Debatten, angenommen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

1. Sept.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11 Linien	10 $\frac{2}{10}$ Grad über 0	61 Grad	Nord	wenig heiter
Mittags 3	27 Zoll 10 $\frac{5}{10}$ Linien	15 $\frac{2}{10}$ Grad über 0	48 Grad	Nordost	trüb; etwas Regen
Nachts 10	27 Zoll 10 Linien	12 $\frac{8}{10}$ Grad über 0	56 Grad	Südwest	Regen nach 9 Uhr

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 3. Sept. (auf höchsten Befehl): Wallenstein's Tod, Trauerspiel in 4 Akten.

Karlsruhe. [Versteigerung rother Landweine.] Künftigen Montag, den 4. Sept., Vormittags 10 Uhr, werden in Durlach in dem sogenannten Fischerschen Keller unter dem Amthaus circa 3 Fuder 1818 rother Landwein gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Karlsruhe, den 30. Aug. 1820. Großherzogliche Hofökonomieverwaltung. Hübschmann.

Karlsruhe. [Versteigerung einer Bibliothek.] Man macht hiermit die Anzeige, daß die öffentliche Versteigerung der Bibliothek des verstorbenen Hrn Prof. Holzmann, wovon die gedruckten Kataloge bereits ausgegeben sind, künftigen 12. September, im Hause der Wittve, Nachmittags 2 Uhr, ihren Anfang nehmen, und an den folgenden Tagen unausgesetzt fortbauern werde. Karlsruhe, den 30. Aug. 1820.

Karlsruhe. [Brennholz-Lieferungs-Versteigerung.] Zufolge hoher Empfehlung, soll die Lieferung des Brennholzes für die Garnison Karlsruhe und Gortsbau anderweit auf ein Jahr öffentlich versteigert werden, hierzu ist Tagfahrt auf den 7. dieses, Vormittags um 10 Uhr, in dem Kaserneverwaltungsbureau dahier anberaumt, allwo auch bis dahin die Bedingungen eingesehen werden können. Karlsruhe, den 1. Sept. 1820.

Der Oberverwalter,
Reiß,

Unterwiesheim, bei Bruchsal. [Früchte-Versteigerung.] Bei hiesiger Großherzogl. Verrechnung werden Dienstag, den 12. nächstkünftigen Monats September, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube dahier, von hiesiger herrschaftl. Speicher

200 Mtr. Gerste und 200 Mtr. Haber in öffentlicher Steigerung, vorbehaltlich hoher Kreisdirektorial-Genehmigung, verkauft werden; welches zur Nachricht der Kaufsüchtigen bekannt gemacht wird. Unterwiesheim, den 27. August 1820.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Da gegen die Krämer Joseph Koppischen Eheleute in Lautenbach andurch Gant erkannt wird, so werden die Gläubiger derselben hiermit aufgefordert, bis Montag, den 11. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, im Schwanen zu Lautenbach, vor der Theilungskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen, durch Darlegung der Beweisurkunden, richtig zu stellen, ansonsten haben sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Oberkirch, den 26. August 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ettlingen. [Entmündung.] Die gegen den ledigen Anton Merz von Busenbach am 3. Jun. ausgesprochene

Mundtodmachung im ersten Grade wird, in Ansehung der geänderten Lebensweise desselben, andurch aufgehoben. Ettlingen, den 29. August 1820.

Großherzogliches Bezirksamt,
Ackermann.

Karlsruhe. [Chaise zu verkaufen.] Bei Handelsmann Hammer Schmidt, Nr. 40 in der langen Straße, ist eine moderne Chaise zu verkaufen.

Karlsruhe. [Reisewagen zu verkaufen.] Es ist ein noch ganz guter Reisewagen um billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere im Gasthaus zum Darmstädter Hof zu erfahren.

Grünwinkel. [Verkauf verschiedener Gerätschaften.] Auf der Fabrik zu Grünwinkel ist eine ansehnliche Parthe Glasflaschen von 6, 8 bis 10 Maas, Theilweis oder in Partien, à 15 kr. das Stück, ferner ein gut gehaltenes Kühlschiff, mehrere Büten mit Eisen gebunden, ein schöner noch neuer Matzkasten, eine schöne Einrichtung zur Fasanenzucht, in 3 Remisen bestehend, von eichen Holz und mit Oehlfarbe angestrichen, sämmtliches zu sehr billigen Preisen zum Verkauf ausgeboten. Grünwinkel, den 29. August 1820.

Karlsruhe. [Anzeige.] Auswärtige Eltern, die in diesem Epätjahr Ebhne an das hiesige Lyceum zu bringen gesonnen sind, werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß ich, da einige meiner bisherigen Kostgänger auf den 23. Okt. d. J. die Univerſität beziehen, wieder etliche wohlgeunterrichtete Jünglinge in Kost und Logis, gegen billige Vergütung, aufnehmen kann. Wer nun, mit seinem gütigen Zutrauen mich zu beehren, geneigt seyn sollte, beliebe sich im Laufe des folgenden Monats zu wenden an

Karlsruhe, den 20. Aug. 1820.

Lyceums-Præceptor Koch,

wohnsaft in der Hospitalstraße Nr. 53.

Karlsruhe. [Anzeige einer großen Güter-Lotterie.] Bei Unterzeichnung sind Loose von der großen Güterlotterie, welche den 28. Dez. d. J. in Wien gezogen wird, zu haben.

Der erste Haupttreffer ist, die Herrschaft Großdiekau in Böhmen, welche dem Gewinner ganz schuldenfrei übergeben wird, und nach gerichtlicher Schätzung den Werth von 2,271,409 fl. 38 1/2 kr. W. W. beträgt. Der zweite Haupttreffer ist, das Gut Battletts, ebenfalls nach gerichtlicher Schätzung 141,423 fl. 11 1/4 kr. W. W. Auch sind bedeutende Geldgewinne in dieser Lotterie zu gewinnen, nämlich: 60,000 fl. W. W., 50,000 fl., 30,000 fl., 25,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl., 10,000 fl., 8000 fl., 7000 fl., 6000 fl. und so abwärts, wie aus dem Plan zu ersehen ist. Jedes vor der ersten Ziehung erkaufte Loos kann 451 mal gewinnen. Das Loos kostet 11 fl. im 24 fl. Fuß. Briefe und Gelder erbittet sich portofrei

Karlsruhe, den 30. August 1820.

Joseph Goldschmidt,
Zähringer Straße Nr. 4.

Redakteur: E. A. Lamoy; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.